

MOTION

Urheber PLR, durch Marcel Delasoie
Gegenstand Vier zusätzliche arbeitsfreie Tage sind genug!
Datum 08.03.2016
Nummer 1.0165

Artikel 29 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis gewährt Letzteren nebst den kantonalen Feiertagen noch 6½ (5½ ohne den 1. August) arbeitsfreie Tage. Gemäss diesem Artikel kann der Staatsrat noch bis zu 4 zusätzliche arbeitsfreie Tage gewähren. Insgesamt werden den Angestellten des Staates Wallis also zwischen 14½ und 18½ arbeitsfreie Tage gewährt, also mehr als doppelt so viel wie die Anzahl kantonalen Feiertage.

Dies entspricht 90 Vollzeitstellen. Die dadurch verursachten zusätzlichen Personalkosten belaufen sich im Vergleich zu einem «normalen» System auf rund 13,5 Millionen Franken.

Schlussfolgerung

Wir fordern die Aufhebung von Artikel 29 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis. Somit würde der automatische Gewährung von zusätzlichen arbeitsfreien Tagen ein Ende gesetzt, wobei der Staatsrat immer noch über die Möglichkeit verfügt, den Staatsangestellten bis zu 4 zusätzliche arbeitsfreie Tage im Jahr zu gewähren. Diese Massnahme scheint uns in Zeiten, in denen der Kanton den Gürtel enger schnallen muss, durchaus vernünftig und gerechtfertigt.